



BDEW-Landesgruppe NRW informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit der aktuellen Ausgabe unseres Formates die BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen informiert möchten wir Ihnen als unseren Mitgliedern einen Rückblick auf das Jahr 2020 geben und über einige wichtige Themen und Aktivitäten der Landesgruppe in den letzten Wochen berichten.



Energiapolitische Aktivitäten

- Novelle des Klimaschutzgesetzes NRW
- Gespräch mit Regulierungskammer NRW
- Rückblick: Online-Infotag „Aktuelle Umsetzungsfragen der Regulierung“

Wasserpolitische Aktivitäten

- Novelle des Landeswassergesetzes
- Novelle der Landesdüngerverordnung
- Rückblick: Online Treffpunkt Wasser NRW 2020



Inhalt

Jahresrückblick	3
Energiepolitische Aktivitäten	5
Wasserpolitische Aktivitäten.....	5
Ausgewählte Berichte aus der Gremienarbeit.....	7
Services.....	7

Zur besseren Erreichbarkeit während der Corona-Maßnahmen finden Sie nachfolgend auch die Mobilnummern der Mitarbeiter der Geschäftsstelle der BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen:

Holger Gassner	+49 162 251 5464
Sabine Rauser	+49 172 360 8631
Carina Wagner	+49 152 0764 3181
Annika Kleinschmidt	+49 174 206 3971
Annelie Hartmann	+49 177 600 8572

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Landesgruppe NRW

BDEW Bundesverband der Energie-
und Wasserwirtschaft e.V.
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Holzstraße 2, 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 310 250 0
bdew-info@bdew-nrw.de

Jahresrückblick

Das Jahr 2020 war in vielerlei Hinsicht anders. Die Schlagworte „Corona“ und „Lockdown“ haben dieses Jahr geprägt und die Auswirkungen waren vielfältig. Es gab weitreichende Einflüsse im Berufsleben und auch im gesellschaftlichen und privaten Bereich. Trotz der vielfältigen Herausforderungen war die Versorgungssicherheit im Energie- und Wasserbereich auch in 2020 auf gewohnt hohem Niveau jederzeit gewährleistet. Dies wurde insbesondere auch von der Politik sehr positiv und als professionell zur Kenntnis genommen.

Wir bedanken uns auch für den Austausch mit Ihnen und Ihre Rückmeldungen aus der Praxis. Diese waren sehr hilfreich für die regelmäßigen Dialoge mit der Bundes- und Landespolitik, die der BDEW in Berlin und die Landesgruppe NRW wahrgenommen haben. Viele Aspekte aus der Branche konnten aufgenommen werden. Als Angebot hat der Verband umfangreiches und regelmäßig aktualisiertes Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Diese Informationen sind im Mitgliederbereich verfügbar und werden weiterhin aktualisiert. Das Thema Corona wird uns alle sicherlich auch in 2021 noch lange Zeit begleiten. Wir hoffen auch bei diesem Thema auf weitere gemeinsame erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen.

Auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen mussten auch die meisten Gremiensitzungen sowie Tagungen bzw. Informationsveranstaltungen virtuell durchgeführt werden. Die Lernkurve in diesem Bereich war beachtlich, aber auch die hohen Teilnehmerzahlen, die realisiert wurden. Wir danken unseren Mitgliedern, auch unter diesen Umständen die fachliche Arbeit weiter vorangebracht zu haben.

Auch wenn Corona das beherrschende Thema war, gab es auch viele andere Entwicklungen, die im abgelaufenen Jahr relevant waren. Wesentliche Themen im Energiebereich waren die Beschlüsse zum Kohleausstieg, die Novellierung des Wind-auf-See-Gesetzes und des Erneuerbaren Energien Gesetzes. Auch das lange Ringen um die Nutzung der 450-MHz-Frequenz für den Energiebereich wurde erfolgreich zu Gunsten der Branche entschieden. Zudem rückte in 2020 das Thema Wasserstoff massiv in die öffentliche Diskussion. Noch offen sind Themen im Regulierungsbereich, um auch in der 4. Regulierungsperiode angemessene Rahmenbedingungen zu haben. Im Wasserbereich standen auf Landesebene insbesondere gleich zweimal die Novellierung der Landesdüngeverordnung, die Novelle des Landeswassergesetzes sowie die Änderung der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser an.

Viele Themen werden uns auch in 2021 beschäftigen und fortgeführt werden. Auf Bundesebene gehen wir langsam in Richtung Wahlkampf und werden dazu den Parteien unsere Herausforderungen für die Legislaturperiode zukommen lassen. Hier sehen wir die Themen Energie- und Wärmewende und damit das Energiemarktdesign sowie Energieinfrastruktur und deren Finanzierung im Vordergrund. Im Wasserbereich sind es die weitere Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, der Umgang mit Trockenperioden und perspektivisch steht die Notwendigkeit von Wassermanagementsystemen im Fokus.

Auf Landesebene sind es zudem u.a. die Novellierung des Landeswassergesetzes, die Erarbeitung der landesweiten Wasserschutzgebietsverordnung sowie die Überarbeitung des 12-Punkte-Programms.

Mit Blick auf die Geschäftsstelle waren die wesentlichen Änderungen der Start des neuen Geschäftsführers Holger Gassner und der Fachgebietsleiterin Wasser/Abwasser, Frau Annika Kleinschmidt, die beide zum 1. Februar 2020 begonnen haben.

Das Team der Landesgruppe NRW bedankt sich bei allen Mitgliedsunternehmen für die Unterstützung und kooperative Zusammenarbeit und freut sich auf die Fortführung in 2021.

Wir wünschen Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie alles erdenklich Gute für das Jahr 2021.

Ihr Team der BDEW-Landesgruppe NRW

Holger Gassner, Sabine Rauser, Annelie Hartmann, Carina Wagner und Annika Kleinschmidt



Energiepolitische Aktivitäten

- **Geplant: Novelle des Klimaschutzgesetzes NRW**

Seit längerem hat die Landesregierung angekündigt, das Klimaschutzgesetz NRW zu novellieren. Nun zeichnet sich ab, dass mit einem diesbezüglichen Referentenentwurf im Januar 2021 zu rechnen ist. Dieser Entwurf eines neuen Klimaschutzgesetzes soll voraussichtlich sowohl neue Ziele bzgl. einer Minderung der Treibhausgasemissionen für die Jahre 2030 und 2050 vorsehen als auch das Klimaschutzaudit als – den Klimaschutzplan ersetzendes – neues Steuerungselement verankern. Mit der Novelle will die Landesregierung die Unternehmen und Kommunen dabei unterstützen, die Chancen zu nutzen, die sich ihnen durch Klimaschutz bieten. In diesem Sinne gilt es aus politischer Sicht auch, ein gründer- und innovationsfreundliches Umfeld für die Erforschung und Markteinführung klimafreundlicher Technologien zu schaffen.

- **Gespräch mit Vertretern der Regulierungskammer NRW**

Die Landesgruppe steht unter Einbindung des Lenkungsausschusses „Energienetze/Netzregulierung“ in einem kontinuierlichen Gedankenaustausch mit der Regulierungskammer NRW. In einem Gespräch Anfang Dezember 2020 war erneut die zukünftige EK-Verzinsung der Energienetze das wesentliche Thema. Wird die Methodik zur regulatorischen Ermittlung der Eigenkapitalzinssätze nicht geändert, sinkt der Zinssatz auf nur noch knapp über 4% vor Steuern ab: die Finanzierungsbasis der Netzbetreiber droht zu erodieren, daher ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Wir haben die Gelegenheit genutzt, die BDEW-Forderungen zur Sicherstellung einer international wettbewerbsfähigen und verlässlichen Verzinsung des Eigenkapitals gegenüber der Regulierungskammer NRW zu erläutern. Ferner haben wir die Argumente verdeutlicht, die für eine Verlängerung der Übergangsregelung in § 34 Abs. 5 Satz 1 ARegV (Sockelbetragsschutz nur während der dritten Regulierungsperiode) sprechen.

Wasserpolitische Aktivitäten

- **Novelle Landeswassergesetz**

Die BDEW-Landesgruppe hat in Stellungnahmen und Gesprächen mit Abgeordneten immer wieder betont, dass das Abgrabungsverbot in Wasserschutzgebieten nicht ersatzlos gestrichen werden darf. Erfreulich war, dass auch das MULNV Anfang November in seiner [Pressemittlung](#) schrieb: „Erst wenn die Wasserschutzgebietsverordnung in Kraft getreten ist, wird das Bodenschatzgewinnungsverbot aufgehoben. Damit bleiben die Trinkwasserversorgung und die Trinkwassersicherheit auch in Zukunft umfassend geschützt und gewährleistet.“

Die Fraktionen der CDU und FDP [beantragten](#) kürzlich im Landtag NRW, den Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Landeswasserrechts“ (Drucksache 17/9942) so abzuändern, dass die Streichung des Bodenschatzgewinnungsverbotes in Wasserschutzgebieten (§ 35 Absatz 2 LWG) erst am 1. Oktober 2021 in Kraft tritt.

Hintergrund dieser Regelung ist, dass das Bodenschatzgewinnungsverbot in Wasserschutzgebieten erst dann im Landeswassergesetz gestrichen werden soll, wenn eine diesbezügliche Regelung in der landesweiten (Teil-)Wasserschutzgebietsverordnung in Kraft ist. Die Fraktionen schreiben in ihrem Antrag, dass damit zu rechnen sei, dass das Verordnungsgebungsverfahren dazu im September 2021 abgeschlossen werden könne.

Dies passt zu den Erläuterungen von Frau Dr. Pawlowski (MULNV) vom 30. November 2020 auf unserem Treffpunkt Wasser. Sie führte aus, dass die komplette landesweite Wasserschutzgebietsverordnung nicht mehr in dieser Legislaturperiode erlassen werde, da die Fachgrundlage mehr Zeit in Anspruch nehme, als ursprünglich geplant gewesen sei. Es sei aber ein zügiger Erlass einer vorgezogenen landesweiten Wasserschutzgebietsverordnung zum Thema oberirdische Bodenschatzgewinnung bis Mitte nächsten Jahres geplant.

Nach Informationen aus dem Landtag könnte dieser Änderungsantrag der Regierungsfractionen frühestens auf der Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz für die Sitzung am 24. Februar 2021 stehen.

Die BDEW-Landesgruppe sieht die Nennung des 1. Oktober 2021 im Änderungsantrag kritisch, da nicht sicher ist, dass die landesweite (Teil-)Wasserschutzgebietsverordnung rechtzeitig vor der Streichung des § 35 Abs. 2 LWG in Kraft getreten sein wird. Zudem ist der Inhalt einer solchen Verordnung und die genaue Ausgestaltung der Vorschriften zum Abbau oberirdischer Bodenschätze in Wasserschutzgebieten in dieser Verordnung noch nicht bekannt. Die Landesgruppe wird ihre Position zu Abgrabungen in Wasserschutzgebieten dem MULNV und Landtag weiterhin verdeutlichen, mit dem Ziel, dass die Abgeordneten sich für eine Änderung des Gesetzentwurfes in unserem Sinne einsetzen.

- **Novelle Landesdüngeverordnung**

Im Frühjahr wurde die Novelle der Bundesdüngeverordnung (DüV) verabschiedet. Eine wesentliche Änderung sind verschärfte Maßnahmen, die in den mit Nitrat belasteten und durch Phosphor eutrophierten Gebieten eingeführt und ab dem 1. Januar 2021 gelten werden. In diesen Gebieten sind durch die Landesdüngeverordnungen zudem mindestens zwei weitere Maßnahmen zu regeln.

Zudem muss in NRW die Ausweisung nitratbelasteter und durch Phosphat eutrophierter Gebiete auf der Grundlage der durch die Bundesregierung erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV Gebietsausweisung) erfolgen. Derzeit liegen die überarbeiteten Karten über die Ausweisung der belasteten Gebiete des LANUV im ELWAS-WEB noch nicht vor.

Die BDEW-Landesgruppe hat im Rahmen der Verbändeanhörung zur Novelle der Landesdüngeverordnung eine gemeinsame [Stellungnahme](#) der Landesgruppen von BDEW, DVGW und VKU zum Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Landesdüngeverordnung eingereicht.

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Landesdüngeverordnung werden zusätzliche Anforderungen in nitratbelasteten und in eutrophierten Gebieten festgelegt. Die Anforderungen richten sich nach § 13a Abs. 3 Düngeverordnung (DüV). Insgesamt bewerten die Landesgruppen von BDEW, DVGW und VKU den Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Landesdüngeverordnung als nicht ausreichend, um der Nitratbelastung von Grund- und Oberflächenwasser wirksam entgegenwirken zu können. Auf Grund der zum Teil sehr hohen Überschreitung des Grenzwertes von 50 Milligramm Nitrat je Liter im Grundwasser erscheint es angebracht, anders als im Entwurf der Landesdüngeverordnung vorgesehen, mehr als zwei Maßnahmen in nitratbelasteten Gebieten umzusetzen. Zudem bleiben die ausgewählten Maßnahmen in nitratbelasteten Gebieten im Hinblick auf ihre Effektivität hinter unseren Erwartungen zurück.

Ausgewählte Berichte aus der Gremienarbeit

- **Lenkungsausschuss „Vertrieb und Marketing“**

Im Mittelpunkt der Zusammenkunft des Lenkungsausschusses „Vertrieb und Marketing“ Mitte November stand der Dialog mit der Leiterin der Energiekartellbehörde NRW, Frau Krater. Thematisiert wurden insbesondere der Stand zur Fernwärmeuntersuchung, die die Behörde im Juli 2020 angestoßen hatte, Fragen zur Kommunikation und Weitergabe des künftigen CO₂-Preises an die Kunden sowie der Abschlussbericht der LKartB zur Sektoruntersuchung zum Fremdwasserbezug. Ferner wurden die Auswirkungen des Zahlungsmoratoriums, Fragen der Laufzeit von Wasser-Konzessionsverträgen und der Fortgang zum Gesetzentwurf für „faire Verbraucherverträge“ angesprochen. In Anbetracht des funktionierenden Trinkwasser-Benchmarks NRW, das nach wie vor eine hohe Beteiligung aufweist, sieht die LKartB im Übrigen weiterhin keinen Anlass zu einer flächendeckenden Preisüberprüfung.

Services

- **Rückblick: Online-Treffpunkt Wasser NRW 2020**

Dieses Jahr fand der „Treffpunkt Wasser NRW 2020“ aufgrund der Corona-Situation am 30. November ausnahmsweise als Online-Veranstaltung statt. Neben einer Diskussionsrunde mit Mitgliedern des Landtages NRW gab es viele spannende Vorträge zu wichtigen wasserpolitischen Themen in NRW u. a. auch mit einer Keynote von Frau Ministerin Heinen-Esser. Die Teilnehmer diskutierten insbesondere über Herausforderungen, die der Klimawandel für die Wasserwirtschaft mit sich bringt, und über die anstehenden Novellen des Landeswassergesetzes und der Landesdüngeverordnung. Dabei waren sich alle Beteiligten einig, dass dem Schutz des Wassers oberste Priorität zukommen muss. Unsere Pressemitteilung zu der Veranstaltung finden Sie [hier](#). Wir danken Ihnen für Ihre zahlreiche Teilnahme und freuen uns über den hohen Zuspruch trotz des ungewöhnlichen Formates.

- **Rückblick: Online-Infotag „Aktuelle Umsetzungsfragen der Regulierung“**

Der diesjährige Infotag zu aktuellen Regulierungsfragen am 8. Dezember 2020 wurde Corona-bedingt online durchgeführt und war mit über 80 Teilnehmern erfreulich gut besucht. Im ersten Teil der Veranstaltung trug Herr Dr. Strobel, BDEW Berlin, die Branchenpositionen zu Fragen des Regulierungsrahmens vor, die der BDEW auch in den Branchendialog mit dem Bundeswirtschaftsministerium zur Weiterentwicklung der Anreizregulierung eingebracht hat. Anschließend gab Herr Pesch als Vertreter der Regulierungskammer NRW gewohnt souverän Hinweise u.a. zur Ermittlung der Erlösobergrenzen 2021 für Strom und Gas, zu den BNetzA-Anforderungen zu § 6b EnWG sowie zu Aspekten der Anerkennung Corona-bedingter Mehrkosten. Sehr positiv nahmen die Teilnehmer auf, dass Herr Pesch auch die Vorbereitung auf die Kostenprüfung Gas für die vierte Regulierungsperiode thematisierte und zu den Fragen aus der Teilnehmerschaft „Rede und Antwort“ stand.